

## Parkieren auf öffentlichem Grund in der Weissen Zone

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2005 hat der Gemeinderat für das Parkieren auf öffentlichem Grund eine Gebührenpflicht eingeführt.

Auf dem ganzen Strassennetz der Gemeinde Urdorf wurden **Weisse Zonen** eingerichtet. Innerhalb dieser Weissen Zonen gilt eine Parkscheibenpflicht. Wer sein Motorfahrzeug dort abstellt, hat auf der (bekannten) Parkscheibe den Beginn der Parkzeit einzustellen. Die maximale Parkierungsdauer beträgt 5 Stunden. Für längere, ununterbrochene Parkierungszeiten besteht die Möglichkeit zum Bezug von Dauerparkkarten oder Tagesbewilligungen (beides beschränkt auf Motorwagen bis max. 3.5 t).



Dieses Parkregime gilt an 7 Tagen pro Woche rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr.



## Dauerparkkarten und Tagesbewilligungen

Mit einer Dauerparkkarte dürfen Sie Ihr Fahrzeug **innerhalb der Weissen Zone** der Gemeinde Urdorf **in den weissen Parkfeldern** während der Gültigkeitsdauer Ihrer Parkkarte zeitlich unbegrenzt abstellen. Die Gültigkeitsdauer einer Tagesbewilligung ist auf 24 Stunden beschränkt (ab Beginn der Parkzeit).

### Wer ist berechtigt, Parkkarten zu beziehen?

Jedermann kann eine Dauerparkkarte und Tagesbewilligungen für leichte Motorwagen (Gesamtgewicht bis max. 3.5 t) erwerben. Für Lastwagen, Anhänger und Motorräder können keine Dauerparkkarten gelöst werden.

### Was kosten Dauerparkkarten und Tagesbewilligungen?

Fahrzeuge von Einwohner/innen (gem. Fahrzeugausweis)	Fr. 30.00 / Monat
Fahrzeuge von Auswärtigen	Fr. 50.00 / Monat
Tagesbewilligungen (Block à 10 Stück)	Fr. 20.00 / Block
Tagesbewilligungen, Einzelbewilligungen	Fr. 2.00 / Stück

Die Dauerparkkarte kann wahlweise monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich (gemäss Kalenderjahr) bezogen werden. Die Gebühr ist jeweils im Voraus zu entrichten.

Eine Rückerstattung der Gebühr kann nur für nicht angebrochene, volle Monate erfolgen. Tagesbewilligungen können nicht zurückerstattet werden.

### Wo gelten Dauerparkkarten und Tagesbewilligungen?

Die Dauerparkkarten und die Tagesbewilligungen können auf den entsprechend markierten öffentlichen Parkplätzen innerhalb der Weissen Zone der Gemeinde Urdorf verwendet werden. Nicht gültig sind die Parkkarten insbesondere in den Industriezonen und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (Parkuhren, Ticketautomaten). Zudem sind temporäre Signalisationen zu beachten.

## Allgemeine Vorschriften / Anwendung der Parkkarte

- Die Dauerparkkarte, die Tagesbewilligung oder die Parkscheibe müssen gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden. Ist dies nicht der Fall, kann eine allfällig ausgestellte Busse nicht zurückgenommen werden.
- Missbräuchlich verwendete Dauerparkkarten werden entzogen.
- Die Dauerparkkarte oder eine Tagesbewilligung verleiht kein Vorrecht auf einen Parkplatz und berechtigt nicht, ausserhalb von signalisierten Parkfeldern oder auf dem Trottoir zu parkieren.
- Im Übrigen sind alle Parkierungsvorschriften und polizeilichen Anordnungen zu befolgen.

## Auskünfte und Kartenverkauf

Für den Bezug von Dauerparkkarten und Tagesbewilligungen sowie bei Fragen wenden Sie sich bitte während den Schalteröffnungszeiten an die Einwohnerkontrolle.

- Bezug von Parkkarten  
▪ Fragen und Auskünfte
- Gemeindeverwaltung Urdorf  
Einwohnerkontrolle / Haus A, EG  
Bahnhofstrasse 46  
8902 Urdorf  
Tel. 044 736 51 14  
E-Mail: einwohnerkontrolle@urdorf.ch
- Schalteröffnungszeiten
- Montag bis Mittwoch  
08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
- Donnerstag  
08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
- Freitag  
07.30 – 14.00 Uhr (durchgehend)